

11.05.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5269 vom 09. April 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/13287

### **Lange Schlangen vor Aachener Impfzentrum wegen Personalengpässen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Sowohl am Ostermontag, wie auch am darauffolgenden Dienstag (06.04.2021), kam es am Impfzentrum Aachen zu langen Schlangen von auf Einlass wartenden Bürgerinnen und Bürgern. Laut Presseberichterstattung kam es neben Buchungsfehlern im System der Terminvergabe auch zu Personalengpässen der KV vor Ort.<sup>1</sup>

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 5269 mit Schreiben vom 11. Mai 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. Welche Informationen über Personalengpässe im Impfzentrum Aachen liegen der Landesregierung vor?**

Bei dem Personal in den Anmeldekabinen des Impfzentrums Aachen kam es zu Engpässen. Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) beauftragten Personaldienstleister haben sich darum gekümmert, das Personal entsprechend aufzustocken.

#### **2. Aus welchen Gründen kam es im Impfzentrum Aachen zu Personalengpässen?**

Vor dem Hintergrund des Programmierfehlers im Buchungssystem der KVNO (siehe auch Antwort zu Frage 1, Kleine Anfrage 5268) hatte das Impfzentrum Aachen kurzfristig zusätzliches medizinisches Personal rekrutiert, um die wartenden Impflinge schnellstmöglich impfen zu können. Darüber hinaus hat das Impfzentrum Aachen seine Kapazitäten erhöht, um die Zahl der täglichen Impfungen steigern zu können. Auch dafür mussten die personellen Ressourcen angepasst werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/impfchaos-im-aachener-schneetreiben\\_aid-57197541](https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/impfchaos-im-aachener-schneetreiben_aid-57197541) [aufgerufen am 07.04.2021; 13:04 Uhr]

**3. *Wie gestalten sich die personellen Kapazitäten im Impfzentrum Aachen ganz konkret?***

Medizinisches Personal (verantwortlich dafür ist die KVNO): Die durchschnittliche Anzahl der Impfarzte pro Tag beträgt unter Berücksichtigung der Öffnungstage 15, die durchschnittliche tägliche Anzahl der Medizinischen Fachangestellten liegt bei 12. Die durchschnittliche Anzahl von Einsatzleitern vom Dienst pro Tag beträgt 2. Somit beträgt die Gesamtanzahl (pro Tag) des medizinischen Personals für das Impfzentrum Aachen im Durchschnitt 29.

Personal im Bereich Organisation (verantwortlich dafür ist die jeweilige Kommunalverwaltung): In den Bereichen Einweisung, Anmeldung, Beobachtung, Unterstützung bzw. Begleitung sowie im Wartebereich arbeiten 24 Personen pro Öffnungstag. Im sog. „Backoffice“, dazu gehören insbesondere die Bereiche Leitung, Koordination, Erfassung und Terminmanagement, arbeiten 20 Personen sowie im Sanitätsbereich 4 Personen pro Öffnungstag. Alle im Organisationsbereich tätigen Personen werden von Hilfsorganisationen gestellt (Gestellungsvertrag).

**4. *Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um Personalengpässe an Impfzentren zu vermeiden?***

Die Bereitstellung des Personals in Impfzentren ist Angelegenheit der Koordinierenden Einheiten der Impfzentren.

**5. *Mehrere Kreise und kreisfreie Städte kritisieren seit geraumer Zeit die Qualität des Terminmanagements der Kassenärztlichen Vereinigungen und sähen die Abwicklung lieber in kommunaler Hand. Räumt die Landesregierung angesichts der neuerlich aufgetretenen Probleme bei Terminvergaben diesem Wunsch nun Raum ein?***

Die Terminvergabe läuft bereits seit längerer Zeit sowohl über die Buchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als auch über die kommunale Ebene bzw. die Impfzentren.

Über die KVen erfolgen bzw. erfolgten u.a. die Terminbuchungen für die Altersgruppen der über 80jährigen sowie der über 70jährigen und für Personen mit Vorerkrankungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronImpfV.

Kommunal bzw. über die Impfzentren wird die Terminvergabe u.a. für die Berufsgruppen und besondere Personengruppen gesteuert. Dazu gehören bspw. obdachlose Menschen, Menschen in Einrichtungen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe sowie Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte von Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen für Männer (Einrichtungen nach § 67 SGB XII).